

Grundlagen der Kommunalpolitik

Vorbereitung der Konstituierenden Sitzung

Stand 21. Mai 2021



Ablauf der Schulung

1. Rechte und Pflichten bei der Mandatsausübung.
2. Arbeit im kommunalen Gremien.
3. Arbeit der kommunalen Fraktion.
4. Ablauf der Konstituierenden Sitzung.



Wie heißen wir in den kommunalen Gremien



Name des Gremiums
Kreistag (3)

Name der Mitglieder
**Mitglieder des
Kreistages**

Vorsitzende
**Vorsitzende des
Kreistages**

Verwaltungsspitze
Landrätin
1. Kreis-Beigeordnete
Beigeordnete

Verwaltungsgremium
Kreisausschuss

Name des Gremiums
**Stadtverordneten-
versammlung (2-3)**

Name der Mitglieder
Stadtverordnete

Vorsitzende
**Stadtverordneten-
vorsteherin**

Verwaltungsspitze
Oberbürgermeisterin
Bürgermeisterin
Stadträte

Verwaltungsgremium
Magistrat

Name des Gremiums
**Gemeinde-
vertretung (1-2)**

Name der Mitglieder
Gemeindevertreterin

Vorsitzende der
**Gemeinde-
vertretung**

Verwaltungsspitze
Bürgermeisterin
1. Beigeordnete
Beigeordnete

Verwaltungsgremium
Gemeindevorstand

Ältestenrat

- Treffen aller Fraktionsvorsitzender und dem Vorsitz der Gemeindevertretung.
- Festleg. Sitzungstermine
 - Reihenfolge Tagesordn.
 - Klärung Geschäftsordn.

Gem-Hvo/Kvo

- Nähere Ausführungen zum Kommunalen Kassenrecht und deren Haushaltsführung.

Gemeindebüro

- Büro der Gemeindevertretung, Sammelstelle für Anträge, für Abrechnungen und anderer Dinge.

HKO

- LK & Gemeinde. §§ 19-48
- Kreistag §§ 21-35
- Kreisausschuss §§ 36-50
- Kreiswirtschaft §§ 52-53
- Landesverwalt. §§ 55-57

Hauptsatzung

- Größe des Gremiums
- Anzahl Hauptamtliche
- Anzahl Ehrenamtliche
- Bekanntmachungen

Geschäftsordn.

- Einladung/Anträge etc.
- Fraktionsstärke
- Anzahl Ausschüsse
- Vorsitz/Ältestenrat
- Regeln Sitzungsablauf
- Redezeiten



**Was ich
noch
Wissen
sollte**

Informationen über
das Büro der
Gemeindevertretung

Checkliste



- Die Aktuelle Ausgabe der HGO, der Hauptsatzung sowie der aktuellen Geschäftsordnung. Diese gibt es im Gemeindebüro.
- Der geplante Termin der konstituierenden Sitzung
- Herausbekommen wann die Schulungstermine von *KommuneLinks* etc. sind.

Gemeinde Villach



Einladung zur Konstituierenden Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin
2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes
3. Sitzungsleitung durch den Ältesten
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 53 HGO)
5. Wahl des Vorsitzenden (§ 57 Abs. 1 HGO)
6. Übernahme der Sitzungsleitung
7. Wahl eines oder mehrerer Stellv. (§ 57 Abs. 1)
8. Wahl eines Schriftführers und Vertreters (§ 61 HGO)
9. Beschluss über die Geschäftsordnung
10. Verschiedenes

Villach, den...

Klara Weichsel
Bürgermeisterin

Information: Die Regelung über die Geschäftsordnung, die Wahl des Gemeindevorstandes sowie die Regelung zur Anzahl und Bildung der Ausschüsse können auf dieser oder einer der folgenden Sitzungen erfolgen.

Konstituierende Sitzung

Binnen eines Monats nach der Kommunalwahl muss der Bürgermeister die neugewählten Gemeindevertreter zur konstituierenden Sitzung einladen. Auf dieser Sitzung werden neben dem Vorsitzenden und seiner Stellvertreter weitere Punkte geregelt. Die Sitzung ist Beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Geschäftsordnung

Zur Regelung der inneren Angelegenheiten z.B. Einladungsfristen, Redezeiten etc. gibt sich die Gemeindevertretung eine eigene GO, die sie mit Mehrheit (mehr Ja als Nein) beschließt.

Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Aus der Mitte der gewählten Gemeindevertreter, wählen die Kommunalpolitiker den Vorsitzenden der Gemeindevertreter sowie eine vorher festgelegte Zahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern. Es ist guter Parlamentarischer Brauch, dass die stärkste Fraktion, den Vorsitzenden der Gemeindevertretung stellt.

1

**Die Bürgermeisterin lädt
zur ersten Sitzung ein.**

Die Bürgermeisterin lädt die neuen Gemeindevertreterinnen innerhalb des Monats Aprils zur ersten Sitzung ein.

2

**Die Bürgermeisterin
eröffnet die Sitzung.**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, stellt die Gültigkeit der Wahl fest und sucht den Ältesten Gemeindevertreter. Dieser wird gewählt.

3

**Das Älteste Mitglied
leitet die Wahl.**

Der Älteste GV erzählt einen Schwank aus seiner Jugend und zitiert weise Menschen aus der Vergangenheit.

4

**Es werden Vorsitz, Stellv.
und Protokoll gewählt.**

Der Alterspräsident führt die Wahlen zum Vorsitz, Stellvertreterinnen und Protokoll mit Mehrheit durch.

*KommuneLinks ist ein eingetragener Verein, der der Partei **DIE LINKE** nahesteht.*

*Unsere Mitglieder sind sowohl **kommunale Fraktionen oder Gruppen, als auch Einzelpersonen**. Ein Mandat oder Parteimitgliedschaft ist hierbei nicht erforderlich.*



*KommuneLinks setzt sich für **direkte Demokratie** und für **Mitsprache** der Bürger*innen ebenso ein, wie für den **Erhalt öffentlicher Einrichtungen und für Rekommunalisierung** in den Bereichen der Daseinsvorsorge. Dafür benötigen die Kommunen u.a. eine bessere personelle und Finanzausstattung.*



*KommuneLinks steht im Austausch mit der **Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik**, sowie dem **Dachverband Kommunalpolitischer Foren**, also mit linken Kommunalpolitikern in ganz Deutschland.*

*Die Vorstandsarbeit von KommuneLinks organisieren **ehrenamtliche Mitglieder**, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden.*



Zum jetzigen Vorstand gehören:

Vorsitzender: Hermann Schaus Mdl

Stellvertreter: Jochen Dohn

Schatzmeister: Karl-Heinz Grünheid

Beisitzende: Jochen Böhme-Gingold,

Mechthilde Coigné, Nico Biver,

Michael Janitzki, Ingo von Seemen und

Peter Schnell,



*KommuneLinks arbeitet darüber hinaus mit der **Rosa-Luxemburg-Stiftung** sowie mit der hessischen **Kommission für politische Bildung** zusammen.*